

Aktuelles aus der Verbandsarbeit

Rede auf den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaften des StGB NRW im Frühjahr 2015

von Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW,
Düsseldorf

Es gilt das gesprochene Wort!

(www.kommunen-in-nrw.de)

Meine Damen und Herren,

ich begrüße Sie zur ersten Sitzung Ihrer Arbeitsgemeinschaft nach der Kommunalwahl. Besonders begrüße ich alle erstmals gewählten Ratsmitglieder und Bürgermeister. Ihnen gilt mein besonderer Respekt. Denn die Zeiten sind und bleiben schwierig.

Die kommunale Finanzkrise dauert immer noch an, eine Trendwende ist nicht in Sicht. Gleichzeitig rückt das Jahr 2020 immer näher. In diesem Jahr muss das Land wegen der Schuldenbremse erstmals ohne neue Schulden auskommen und dies, ohne in die Taschen der Kommunen zu greifen. Ob das gelingt, ist zweifelhaft.

Zusätzlich steigt die Zahl der Asylbewerber rasant an. Die Probleme, die damit insbesondere für die Kommunen verbunden sind, kennen Sie alle aus Ihrer täglichen Arbeit.

Dass wir uns heute - fast ein Jahr nach der Kommunalwahl - das erste Mal treffen, hat mit unserem Gemeindekongress zu tun. Wie nach jeder Wahl üblich, haben sich im November letzten Jahres rund 1.400 Delegierte in Düsseldorf versammelt, um die Gremien des Verbandes neu zu bestimmen.

Wir haben auf dem Kongress

- den Hauptausschuss,
- das Präsidium und
- alle Fachausschüsse neu gewählt.

Heute haben wir noch einen neuen AG-Vorsitzenden gewählt.

Herzlichen Glückwunsch Herr / Frau XX, und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Der Verband ist damit für die Zukunft personell gerüstet.

Aber wie Sie alle wissen, stehen im September wieder Wahlen an. Die Hälfte unserer Bürgermeister stellt sich zur Wahl. Deshalb müssen wir danach noch einige Nachbenennungen durchführen.

Nun zum eigentlichen Bericht.

Ich könnte heute über eine Fülle von Themen sprechen, die alle interessant und wichtig sind, wie

- Änderung des LEP,
- Einführung eine Sperrklausel,

- Aufstellung eines Klimaschutzplanes,
- das Rettungsgesetz,
- die vierte Reinigungsstufe,
- die Digitalisierung unserer Gesellschaft und die Auswirkung auf die Arbeit von Rat und Verwaltung und
- das Fracking und seine Gefahren für Mensch und Umwelt

um nur wenige zu nennen.

Aber soviel Zeit habe ich nicht. Auch habe ich über vieles in vergangenen Sitzungen berichtet.

Aber entscheidend ist. Es gibt derzeit **2 Megathemen**, die in jeder Hinsicht alle anderen in den Schatten stellen.

Sie stehen im Fokus Ihrer Arbeit in den Kommunen und auch unserer Arbeit in der Geschäftsstelle und in den Gremien unseres Verbandes.

Einmal das Thema **Asyl und Flüchtlinge** und die **Neuordnung des Bund-Länder-Finanzausgleiches** mit der versprochenen **Entlastung der Kommunen** um 5 Milliarden Euro.

Lassen sie mich aber mit dem Thema **Asyl** beginnen.

Eine der ganz zentralen Herausforderungen für uns alle in den nächsten Jahren sind die explodierenden Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen.

Allein in **2014** haben rd. **200.000** Menschen in Deutschland einen Asylantrag gestellt. Rund 40.000 davon haben wir in NRW aufgenommen.

Und die Zahlen, da verrate ich Ihnen nichts Neues, werden weiter steigen und das in den nächsten Jahren.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) rechnet in diesem Jahr mit bis zu **300.000** Asylbewerbern. Allein im Januar und Februar 2015 wurden rund 50.000 Asylanträge gestellt. Das sind mehr als doppelt so viele wie in den Vergleichsmonaten 2014.

Die Prognose des BAMF datiert vom 18. Februar 2015.

Nur gut vier Wochen später teilen 4 Bundesländer mit, dass man für dieses Jahr statt mit 300.000, so der Bund, mit mindestens **500.000** Flüchtlingen rechnen müsse. Davon müsste NRW rund 100.000 Menschen aufnehmen, nach 40.000 im letzten Jahr.

Ob das nur eine „Worst-Case-Betrachtung“ ist, so Innenminister Jäger, kann derzeit keiner beurteilen.

Eines dürfte aber sicher sein: wenn man die Entwicklungen in den ersten Monaten dieses Jahres fortschreibt, wird der Bund seine Zahl von 300.000 deutlich nach oben anpassen müssen.

Dieser weitere Anstieg darf nicht verwundern, denn die Welt ist völlig aus den Fugen geraten.

- Der gesamte Nahe Osten ist politisch instabil geworden.
- Gleichzeitig flüchten Millionen von Menschen vor Korruption, Armut, Krieg und Terror aus vielen Staaten Afrikas.
- Manche sagen gar einen 30-jährigen Religionskrieg zwischen Sunniten und Schiiten voraus.

Zu all diesen Flüchtlingen kommt noch eine große Anzahl an **Wirtschaftsflüchtlingen** aus dem Balkan außerhalb der EU hinzu, derzeit besonders aus dem Kosovo.

Im gesamten Jahr 2014 kamen ganze 7.000 **Kosovaren** nach Deutschland. Allein in den ersten 6 Wochen dieses Jahres waren es bereits 18.000.

Ein wahrer Exodus und **Brain Drain** zugleich. Denn jetzt ist es die Mittelschicht, welche dem Land den Rücken kehrt.

All diese Zahlen sind auch deshalb so hoch, weil das **Dublin-Abkommen** der EU einfach nicht beachtet wird. Danach sind diejenigen EU-Staaten ausschließlich für die Aufnahme zuständig, deren Boden die Flüchtlinge zuerst betreten. Das sind vor allem die Anrainerstaaten des Mittelmeers wie Griechenland, Spanien und Italien.

Diese aber lassen die Flüchtlinge einfach durchreisen. Weil sowohl

- das Asylverfahren als auch
- die Unterbringung und Versorgung

in diesen Staaten suboptimal ist, wollen die meisten Flüchtlinge dort hingehen,

- wo sie gut behandelt werden, vor allem auch medizinisch und
- wo sich schon Verwandte aufhalten, nämlich nach Deutschland und Schweden.

Diese beiden Länder bewältigen derzeit fast im **Alleingang** die **Flüchtlingsproblematik** von ganz **Europa**. Sie nehmen rund 70 % aller Flüchtlinge auf, die nach Europa kommen.

Italien zum Beispiel, das sich seit Monaten lautstark über die Belastungen beklagt und die Hilfe der EU einfordert, nahm in 2014 mit gut 20.000 Menschen nur **10 %** dessen auf, was Deutschland aufgenommen hat.

Deshalb muss auf europäischer Ebene dringend über eine **Reform der Dublin-Verordnung** nachgedacht werden. Wir müssen schnell dazu kommen, dass die Flüchtlinge nach bestimmten Quoten

- wie Einwohnerzahl und
- Wirtschaftskraft

auf alle EU Staaten fair verteilt werden.

Da einer solchen Regelung alle EU Staaten zustimmen müssen, auch diejenigen, welche zurzeit so gut wie keine Flüchtlinge aufnehmen, können wir nicht von einer **schnellen Lösung** ausgehen.

Aber auch der Bund und die Bundesländer müssen dringend handeln.

Es sind im Wesentlichen **3 Stellschrauben**, an denen wir drehen müssen, um das Problem einigermaßen in den Griff zu bekommen.

- Es geht **einmal** um eine schnelle und massive **Ausweitung der Plätze in den Landeseinrichtungen** sowie
- **zweitens** um dauerhaft mehr **Geld von Bund und Land**.

Denn die Versorgung von Flüchtlingen ist eine **gesamtstaatliche Aufgabe** und keinesfalls eine ausschließlich kommunale Aufgabe.

Um den wirklich bedürftigen Menschen,

- wie den politisch Verfolgten und
- den Kriegsflüchtlingen besser helfen zu können,

müssen

- Wirtschaftsflüchtlinge und
- Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten, die keinen Asylgrund haben, vor allem aus dem Balkan, möglichst **schnell zurückgeführt** werden.

Das ist die **dritte Stellschraube**.

Deshalb war auch die Einstufung von Mazedonien, Serbien sowie Bosnien als **sichere Herkunftsstaaten** ein Schritt in die richtige Richtung. Aber ohne konsequente Rückführung ist diese Maßnahme wirkungslos.

Dann wird nicht nur geltendes Recht verletzt, sondern ein **neues, faktisches Einwanderungsrecht** geschaffen mit einem falschen Anreiz.

Es ist völlig unstrittig, dass wir

- alle politisch Verfolgten und
- alle Kriegsflüchtlingen

aufnehmen müssen, würdig unterzubringen und zu betreuen haben.

Das erwarten unsere Bürger, die eine **hohe Willkommenskultur** haben.

Sie haben aber kein Verständnis, wenn die Kommune ihre Ressourcen nicht auf die **wirklich Bedürftigen konzentrieren** können und sich auch noch um Menschen kümmern müssen, die aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommen.

Das entspricht unserer **Rechtslage** und der Beschlusslage aller drei kommunalen Spitzenverbände.

Bund und Länder haben auf die Flüchtlingswelle aus dem Kosovo schnell reagiert. So wurde vereinbart, dass die **Asylverfahren** nur noch **zwei Wochen** dauern sollen. Denn die Anerkennungsquote bei den Kosovaren liegt unter einem Prozent.

Gleichzeitig soll eine **zügige Rückführung** in den Kosovo stattfinden.

Innenminister Jäger hat versichert, dass NRW dieses Vorhaben konsequent umsetzen werde. Voraussetzung sei jedoch, dass die Asylanträge der Kosovaren **abschließend** in den Landeseinrichtungen bearbeitet werden und keine Verteilung auf die Kommunen erfolge. Das ist der springende Punkt.

Denn wenn die Flüchtlinge erst einmal auf die Kommunen verteilt worden sind, sei

- die 2 Wochenfrist nicht mehr zu halten und
- eine Abschiebung um einiges schwieriger.

Eine schnelle Rückführung ist aber entscheidend, um die Menschen im Kosovo davon abzuhalten, ihr ganzes Hab und

Gut zu verkaufen um nach der Rückführung ohne alles da zu stehen.

Deshalb ist das Land auch bereit, die **Kapazität seiner Landes Einrichtungen** auszubauen. Nach unseren Berechnungen müssen diese Plätze nach den neuesten Zahlen von derzeit knapp 10.000 auf **20.000 verdoppelt** werden.

Hierfür sucht das Land noch dringend geeignete Immobilien.

Ich appelliere deshalb an Sie, wenn sich in Ihrer Kommune geeignete Gebäude befinden, wie z. B.

- leerstehende Kasernen,
- ehemalige Schulungszentren oder
- große Hotels,

so melden Sie diese bitte unverzüglich dem Innenministerium.

Denn nur so kann gewährleistet werden, dass das Land genügend Einrichtungen schaffen kann, um

- die Asylverfahren **schnell** und abschließend zu bearbeiten und

- die abgelehnten Bewerber direkt aus der Landeseinrichtung **zentral** und gesammelt in ihre Heimatländer zurück zu führen.

Nur auf diese Weise kann vor allem auch die **Zahl der Menschen, die auf Kommunen verteilt werden spürbar reduziert**, bzw. mit einem längeren Vorlauf versehen werden. Das spart auf Seiten der Kommunen Kosten und schafft **Raum für die wirklich Bedürftigen**.

Der Idealfall wäre dann, dass in die Kommunen nur noch diejenigen Flüchtlinge kommen, die **dauerhaft** bei uns bleiben und deshalb **sofort integriert** werden könnten. Dann wäre vieles einfacher.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die in den Landeseinrichtungen untergebrachten Flüchtlinge auf das Kontingent von Asylbewerber **angerechnet** werden, welches Ihre Kommune sonst aufzunehmen hätte. Sie können hier also erhebliche **Kosten sparen**. Denn die Landeseinrichtung wird komplett vom Land finanziert und betreut.

Aber das Stichwort „Verfahrensverkürzung“ gilt natürlich nicht nur für die Flüchtlinge aus dem Kosovo, sondern ist generell der **Schlüssel** zur Linderung der Not vor Ort in den Kommunen.

Beim BAMF lagen Ende Februar etwa **200.000 unerledigte Asylanträge** in den Regalen. Umso **länger die Asylverfahren** dauern, umso **höher** werden die **Kosten** für die Kommunen. Deshalb müssen die Bearbeitungsverfahren von im Moment durchschnittlich **sieben Monaten** auf **drei** Monate verkürzt werden.

Hierzu muss der Bund genügend **Außenstellen** bilden und sein **Personal** entsprechend dem Zuwachs an Flüchtlingen **fortlaufend aufstocken**.

Das Problem ist jedoch, dass der Bund **kein Handlungsdruck verspürt**, solange andere die Kosten tragen. Das müssen wir schleunigst ändern.

Das Zahlen von einmalig 1 Mrd. Euro reicht nicht aus.

Der Bund muss sich **dauerhaft** an der Finanzierung beteiligen. Alles andere ist inakzeptabel. Demnächst soll ja ein weiterer **Bund-Länder Gipfel** zu diesem Thema stattfinden.

Aber die Vorstellung der Landesregierung, dass der Bund **sämtliche Kosten** übernehmen wird, ist illusorisch. Auch die Länder werden ihren Teil übernehmen müssen.

Deshalb muss auch das Land weitere **finanzielle Lasten** übernehmen. Die Aufstockung des **FlüAG** auf 183 Mio. Euro reicht nicht aus. Denn selbst nach der Erhöhung der Pauschale ist diese mit 65 Prozent nicht kostendeckend.

Und wenn man alle Flüchtlinge kostenmäßig berücksichtigt, bekommen die Gemeinden im besten Fall **20 %** ihrer Kosten vom Land erstattet.

Und wenn dann noch **hohe Krankheitskosten** dazu kommen, rutscht die Quote schnell unter die 10 % Grenze.

Deshalb reicht die Regelung, dass das Land in Zukunft über einen **Härtefallfonds** die Krankheitskosten oberhalb von 70.000 Euro pro Flüchtling trägt, bei Weitem nicht aus.

Deshalb fordern wir eine Regelung wie in **Hessen**, wo das Land bei Kosten von mehr als **10.000 Euro** pro Person und Jahr sämtliche Krankheitskosten trägt.

Das viel größere Problem ist jedoch, dass sich die Erstattungsquote nur auf den dem FlüAG unterfallenden Personenkreis bezieht. Das Land weigert sich bislang standhaft, die Kosten für die **45.000** in NRW **geduldeten Flüchtlinge** zu übernehmen. Hierfür kommen allein die Kommunen auf.

Dieser Zustand ist völlig inakzeptabel. Wir verlangen, dass das Land unverzüglich **500 Mio. Euro** für die Finanzierung der geduldeten Flüchtlinge bereitstellt. Es kann nicht sein, dass sich Bund und Länder streiten, während den Kommunen die finanziellen Beine weggehauen werden.

Der Hinweis des Landes, die Kassen seien leer, ist irrelevant. Denn auch die Kassen der meisten Kommunen sind leer.

Im Gegenteil: Insbesondere viele **Stärkungspaktkommunen** müssen an der Steuerschraube drehen und insbesondere die **Grundsteuer B** erhöhen, um ihrer gesetzlichen Verpflichtung gerecht werden zu können und gleichzeitig den Haushaltsausgleich zu stemmen.

Andere Kommunen streichen ihre letzten **freien Mittel**, um dann doch, nur halt etwas später, in die Haushalts Sicherung oder den Nothaushalt zu rutschen.

Wir haben eine **Umfrage** gemacht: danach **verdoppeln** sich in den meisten Kommunen derzeit jedes Jahr die **Nettoaufwendungen** für diesen Bereich, d.h. die Ausgaben nach Abzug der Bundes- und Landesmittel.

Die Freude in den Räten ist begrenzt. Es gibt schon die ersten Kommunen, in denen die **Bürger Widerstand** leisten und

ein Bürgerbegehren gegen eine geplante Grundsteuererhöhung initiieren und sogar die Abwahl des Bürgermeisters fordern.

Es dürfte nicht mehr lange dauern, bis sich die **Räte** auf Druck der Bürger einfach **weigern**, die Grundsteuer zu erhöhen oder, falls noch vorhanden, freiwillige Leistungen zu kürze.

Dann muss der Innenminister viele **Sparkommissare** finden, um in den Kommunen Maßnahmen zu beschließen, die auch nötig geworden sind, weil die Regierung die Kommunen im **Stich** lässt.

Eine interessante Konstellation.

Wie sehr die Aufwendungen für Flüchtlinge die **kommunale Bilanz** verhageln, kann man sehr schön an der kommunalen Kassenstatistik der NRW-Kommunen für 2014 sehen. Nach einem moderaten Saldo von minus **70 Mio.** Euro in **2013** kam im letzten Jahr der buchstäbliche **Absturz** auf minus **1,5 Mrd. Euro**.

Entsprechend katastrophal verlief der Anstieg der

Kassenkredite. Sie erhöhten sich im Jahre 2014 entgegen der Zielsetzung des Stärkungspaktes um rd. 1,3 Mrd. Euro auf nunmehr **26,66 Mrd. Euro.**

Beides zeigt: in dem Umfang in dem die Flüchtlingszahlen steigen, erhöhen sich Finanzierungssaldo und Kassenkredite.

Wenn Bund und Land nicht schleunigst den Kommunen helfen und die notwendigen Finanzmittel bereitstellen, ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis der **Stärkungspakt** sich als **wirkungslos** erweist und die ersten Städte und Gemeinden in eine **existenzielle finanzielle Nöte** geraten.

Wer dann helfen muss, ist doch klar. Es ist das Land, welches jetzt noch die Mittel verweigert. Warum dann nicht gleich?

Bei den geduldeten Flüchtlingen geht es aber nicht nur ums Geld, es geht auch um **Schicksale**, die betroffen machen.

In den Fällen, in denen wir von einem dauerhaften Aufenthalt ausgehen können, muss der **Schwebezustand** beendet werden und die Menschen müssen eine **dauerhafte Perspektive** bekommen.

Darunter verstehe ich vor allem

- eine Schul- und Berufsausbildung,
- die Anerkennung von Berufsabschlüssen und
- ganz wichtig: die Gewährung eines sicheren Aufenthaltsstatus.

Wir müssen deshalb schleunigst die Wohn-, Aufenthalts- und Arbeitsverhältnisse der Flüchtlinge, welche dauerhaft bei uns bleiben werden, verbindlich definieren, damit diese Menschen schnell integriert werden können.

Alles andere schafft bei den Betroffenen nur Frust und Aggressionen und bei den Kommunen unnötige Kosten.

Die Integration muss schon bei den **Kindern** einsetzen. Deshalb ist es wichtig, dass sowohl im **Kita-** als auch im **Schulbereich** ein adäquates Angebot vorgehalten wird. Dabei reichen die von der Landesregierung versprochenen 175 zusätzlichen Erzieherstellen und 300 Lehrerstellen nicht aus.

So, jetzt habe ich die Forderungen unseres Verbandes vorgebracht. Und wie Sie wissen, gab es ja am 15. dieses Monats einen **zweiten Flüchtlingsgipfel** in Düsseldorf. Ergebnis ist für uns sehr enttäuschend. Immer dann wenn es ums Geld ging, hat die Landesregierung so gut wie nichts angeboten, sondern nur den Finger nach Berlin gerichtet.

Es wurde überhaupt nicht strukturell und grundsätzlich diskutiert.

Wenn die **Presse** diesen Gipfel als **enttäuschend**, als Gipfel der **Unverbindlichkeit** bezeichnet, auf dem vieles besprochen aber nichts gelöst worden sei, dann trifft diese Bewertung den Nagel auf den Kopf.

Bund-Länder-Finanzausgleich

Ein weiteres Mega-Thema – nicht nur inhaltlich, sondern auch von den finanziellen Auswirkungen – ist die **Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen**, des sog. Bund-Länder-Finanzausgleichs.

Die Deadline für eine Neuregelung rückt immer näher: im Jahr 2019 läuft eine Vielzahl finanzpolitischer Regelungen aus.

- Der Länderfinanzausgleich und das sog. Maßstäbe-Gesetz, auf dem die Ausgestaltung des Finanzausgleichsgesetzes beruht.
- Der Solidarpakt II, der zusätzliche Leistungen für die ostdeutschen Länder beinhaltet.
- Zusätzlich greifen ab 2020 die Schuldenbremse in Bund und Ländern in vollem Umfang.

Das Thema ist sehr komplex, weil es vertikale und horizontale Aspekte hat. Es geht um die Schaffung einer neuen Finanzarchitektur zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die mindestens 20 bis 30 Jahre halten soll.

Es geht also

- um sehr viel Geld
- und um viele unterschiedliche Interessen von Bund, Ländern und Kommunen.

Einig sind sich alle Länder, egal welcher Couleur, dass

- die komplette **Rechnung** natürlich der **Bund** bezahlen soll,
- die **Geberländer** weniger geben wollen,
- die **Nehmerländer** mindestens das erhalten wollen, was sie jetzt schon bekommen.
- und die **Ostländer** sagen, dass sie auch nach 2019 aufgrund der nach wie vor geringen Steuerkraft auf Hilfen angewiesen sein werden.

Es geht im Wesentlichen um **drei zentrale Themen**:

1. Wie sieht künftig der **Länderfinanzausgleich** aus. Dabei geht es vor allem um folgende Fragen,

- wie **gleichwertig** sollen die **Lebensverhältnisse** in den Ländern sein,
 - soll es einen **Umsatzsteuervorwegausgleich** geben oder soll dieser in den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne integriert werden, so NRW.
 - Zu welchem Prozentsatz sollen die **Steuereinnahmen der Gemeinden** angerechnet werden und
 - Soll es weiterhin zugunsten der Stadtstaaten eine **Einwohnerveredelung** geben?
2. Der zweite Streitpunkt betrifft die Frage, was mit dem **Aufkommen aus dem Soli** passiert, den die Bürger derzeit in Form eines Zuschlags zur Einkommensteuer bezahlen.

Derzeit steht dieses Aufkommen **allein dem Bund** zu. Der Bund leitet diese Mittel gegenwärtig bis 2019, jedes Jahr absteigend, an die Ostländer weiter, als sog. **Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen**. Hier geht es um ein Volumen von momentan 15 Mrd. Euro, aufsteigend bis 2019 auf 20 Mrd. Euro.

3. Neben diesen Streitpunkten kommt noch ein dritter für uns sehr zentraler Streitpunkt dazu, nämlich die versprochene **Entlastung der Kommunen bei der Behindertenhilfe um 5 Mrd. Euro netto**.

Ich fang einmal mit dem **ersten Streitpunkt** an, der Frage, wie künftig der **Länder-Finanzausgleich im engeren Sinne** aussehen soll.

Hier teile ich die Einschätzung von Frau **Kraft**, nach der es weder fachlich noch politisch Sinn macht, bis zu 25 Prozent des Länderanteils an der Umsatzsteuer (immerhin rd. 8 Mrd. Euro) finanzkraftabhängig zwischen den Ländern **vorab** zu verteilen.

Hier zahlt das Land immerhin **2,4 Mrd. Euro** ein, bekommt aber dann auf der dritten Stufe des Länderfinanzausgleichs, nur 700 Mio. Euro zurück.

Die **Wissenschaft** sieht das ebenso. Auch Herr **Schäuble** hat sich dieser Meinung nunmehr angeschlossen und schlägt vor, dass der **Umsatzsteuervorwegausgleich in den Länderfinanzausgleich integriert** werden muss. Das würde bedeuten, dass **NRW** sich um mindestens **1 Mrd. Euro besser** stellt.

Warum erwähne ich diesen Punkt? Ganz einfach, wenn es dem Land gut geht, wenn das Land bei diesen Streitereien ein gutes Ergebnis erzielt, profitieren davon auch immer die Kommunen. Deshalb unterstützen wir Frau Kraft.

Zum Zweiten: Wenn es beim Thema „**Umsatzsteuervorwegausgleich**“ und beim Thema „**Zukunft Soli**“ Ergebnisse zugunsten der Länder, auch zugunsten von NRW gibt, dann erleichtert dies eine Konsenssuche in allen anderen Streitpunkten.

Der **zweite große Streitpunkt** neben dem Thema „**Länderfinanzausgleich**“ im engeren Sinne - d. h., wer bekommt künftig was, wer muss künftig was einbezahlen - ist die Frage, was passiert mit dem **Soli**?

Nach dem **Auslaufen** des Solidarpakts II im Jahre 2019 wird der Soli in der bisherigen Form **nicht mehr verfassungsgemäß** sein.

Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten, wie man damit umgeht:

Herr **Schäuble** hatte ursprünglich gemeinsam mit Herrn **Scholz** vorgeschlagen, den **Soli in die Einkommensteuer zu integrieren** und gleichzeitig die kalte Progression abzuschaffen. Im Ergebnis würde dies bedeuten, dass **NRW** mit zusätzlichen jährlichen Einnahmen von **1 Mrd. Euro** und allein die **Kommunen** in NRW von **½ Mrd. Euro** rechnen dürfen.

Dieser aus Ländersicht optimalen Lösung haben viele Länder zugestimmt, weil sie alle über ihren Anteil von 42,5 Prozent an der Einkommensteuer profitieren würden.

Ein **Manko** hatte dieser Vorschlag: Die beiden Verfasser haben die Rechnung ohne Frau **Merkel** und Herrn **Seehofer** gemacht: Diese haben den Vorschlag Mitte November kasziert mit der Bemerkung, dass das eine versteckte Steuererhöhung sei, die dem Bürger nicht zu vermitteln wäre.

Ob das schon das Ende dieser Lösungsoption ist, oder nur **Taktik**, kann derzeit keiner sagen. Denn alle sind sich einig, dass Bund, Länder und Kommunen auf die Einnahmen aus diesem Soli in Höhe von 20 Mrd. Euro nicht von heute auf morgen verzichten können.

- Der **Osten** wird weiterhin Hilfe benötigen, weil die Steuerkraft mit 50 Prozent im Vergleich zur Steuerkraft der Westländer eben noch relativ niedrig ist.
- Es ist allen klar, dass wir einen Fonds zur Tilgung der Altschulden, sprich der Kassenkredite benötigen.

Das gilt auch für unsere Forderung – und damit komme ich zum **dritten Punkt** -, dass die **Entlastung der Kommunen**

von der **Behindertenhilfe** in Höhe von **5 Mrd. Euro** erstens **schnell** kommen und zweitens **dynamisiert** werden muss.

Denn ohne Dynamisierung würde diese Entlastung aufgrund der jährlichen Steigerungsraten in fünf Jahren **verpuffen** und hätte lediglich den Effekt, den **Kostenanstieg** etwas zu **dämpfen**.

Die Dynamik lässt sich nur durch eine **quotale Beteiligung des Bundes** in den Griff bekommen. Denn wir haben sowohl eine **demografische Dynamik**, d.h. immer mehr ältere und immer weniger junge Menschen, als auch eine **Anspruchsdynamik**, d.h. es werden immer neue **Standards** entwickelt, statt bestehende abzubauen.

Und beide Komponenten führen dazu, dass wir jedes Jahr enorme Zuwachsraten haben auf Bundesebene und auf Landesebene.

Wir haben konkret die Sorge, dass bei einer **Reform der Behindertenhilfe**, die derzeit im Rahmen einer Arbeitsgruppe auf Bundesebene diskutiert wird, wiederum neue **Standards** entwickelt werden, die einen Teil dieser 5 Mrd. Euro-Entlastung auffressen.

Wir haben die klare Forderung, dass diese 5 Mrd. Euro **ungeschmälert** bei den Kommunen ankommen müssen. Sollte es zu **Leistungsverbesserungen** und damit zu zusätzlichen Kosten im Bereich der Behindertenhilfe kommen, dann müssen diese Kosten vom Bund übernommen werden.

Immer noch offen ist die Frage, **wann** die Hilfe kommt. Wir sagen: möglichst **früh** und nicht erst 2018 oder 2019 nach der nächsten Bundestagswahl.

Viel gewichtiger ist aber die Frage, **auf welche Weise** diese Hilfe kommt. Dies ist deshalb sehr schwierig zu beantworten, weil in **7 Flächenländern** die Finanzierungszuständigkeit für die Behindertenhilfe ganz oder teilweise bei den **Ländern** liegt.

Und diese Länder sagen natürlich: Wenn wir die Belastung haben, wollen wir auch die Entlastung für uns in Anspruch nehmen und nicht an die Kommunen weitergeben.

Daraus folgt, dass die kommunalen Spitzenverbände in den dortigen Flächenländern sich strikt gegen diese **systemimmanente Lösung** wenden, nämlich die **direkte Entlastung** bei der **Behindertenhilfe**.

Aufgrund der dargestellten **heterogenen Finanzierungs- und Aufgabenstrukturen in den Bundesländern** scheint man bei der Bundesregierung den systememinenten Weg der Entlastung im Bereich der Eingliederungshilfe **ad acta** gelegt zu haben.

Die **zweite Option** ist, dass sich der Bund viel stärker - in Höhe von 5 Mrd. Euro - an den **Kosten für Unterkunft und Heizung** beteiligt, damit der kommunale Anteil sinkt.

Dagegen haben aber bereits **11 Länder protestiert**. Es sind die **vier** Länder, die geringe Kosten der Unterkunft haben, und diejenigen **7** Flächenländer, die – wie eben erwähnt – teilweise oder ausschließlich die Kosten der Behindertenhilfe tragen. Sie möchten nicht, dass die Kommunen statt sie selbst entlastet werden.

Hinzu kommt das Problem, dass wir bei einer weiteren Erhöhung des Bundesanteils dann flächendeckend über den 50 % igen Anteil kommen, mit der Konsequenz einer **Bundesauftragsverwaltung**. Aber das will wegen der zusätzlichen immensen Bürokratie keiner.

Den Knoten durchschlagen könnte man mit einer **reinen Steuerlösung**, die aus **zwei Komponenten** besteht und das Ziel verfolgt, die kommunale Finanzkraft dauerhaft zu stärken.

Man könnte den **Umsatzsteueranteil** der Kommunen von nominal 2,2 Prozent auf nominal **3,85** Prozent erhöhen. Damit würde man Mehreinnahmen von **3** Mrd. Euro generieren. Man könnte zusätzlich den **kommunalen Einkommensteueranteil** von 15,0 Prozent auf 16 Prozent erhöhen mit der Konsequenz von Mehreinnahmen in Höhe von etwa **2** Mrd. Euro.

Der Vorteil dieser Lösung wäre, dass hiervon vor allem die Gemeinden profitieren würden.

Also Sie sehen, es ist ein ziemlich sensibles, hochpolitisches, hochfinanzträchtiges und fragiles Gebäude. An dessen Stell-schrauben müssen wir sehr feinfühlig drehen, um daraus ein stabiles Gebäude zu machen, ein Gebäude der Finanzarchitektur, das allen Interessen gerecht wird, Bund, Ländern und Kommunen, und das möglichst lange hält.

Eine große Herausforderung steht uns im Schulbereich mit der **Inklusion** bevor.

Sie alle kennen das jahrelange Verhandeln und Taktieren mit dem Land, ich habe oft genug davon berichtet.

Dabei standen für uns von Anfang an die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Es ist völlig klar:

- Es muss für alle Kinder, mit und ohne Behinderungen das bestmögliche Schulsystem geben.
- Wir wollen daher unbedingt verhindern, dass es zu einer Inklusion nach Kassenlage kommt.
- Dafür haben wir hart und lang gekämpft.

Ergebnis dieses jahrelangen Prozesses ist eine Vereinbarung mit dem Land und das Inklusionsfördergesetz. Danach erkennt das Land die Konnexität im Bereich der Sachkosten der Schulträger, im Wesentlichen also die Investitionskosten an.

Für die ebenso wichtigen anderen Positionen, also für

- Integrationshilfe,
- Schulsozialarbeit,
- Schulpsychologie,
- OGS-Personal und vieles mehr,

konnten wir dies leider nicht durchsetzen. Immerhin aber hat das Land hierfür eine dauerhafte Landesförderung festgeschrieben.

Sie kennen alle die hierzu vereinbarten Zahlen:

- **25 Mio. Euro** landesweit für den **investiven** Bereich,

- **10 Mio. Euro** landesweit für **nicht lehrendes Personal**.

Diese Zahlen waren für uns jedoch nur unter einem Gesichtspunkt akzeptabel:

Es ist vereinbart, jährlich die **tatsächlichen Kosten** in den Kommunen zu erheben und auf dieser Basis die Zahlungen des Landes anzupassen.

Dabei rechnen wir fest damit, dass die genannten Zahlen **nicht ausreichen** werden.

Umso wichtiger ist daher das nun **erstmals** durchzuführende **Evaluationsverfahren**.

Dabei werden die **Sachkosten** exemplarisch in 4 kreisfreien Städten und 4 Kreisen erhoben. Für die Evaluation der Kosten für **nicht lehrendes Personal** ist eine landesweite **Vollerhebung** der Kosten für Integrationshelfer an Regel- und an Förderschulen vereinbart.

Wir setzen darauf, dass es nach der Evaluation im Sommer zu einer angemessenen **Anpassung der Beiträge** kommt.

Ich sage an dieser Stelle aber auch ganz deutlich:

- Hier muss Klarheit geschaffen werden, bevor die **Frist** zur Einlegung einer Kommunalverfassungsbeschwerde gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz **Ende Juli** diesen Jahres abläuft.
- Sofern das nicht gewährleistet ist, werden wir unseren Mitgliedskommunen empfehlen, vorsorglich eine **Klage** gegen das Gesetz vor dem Verfassungsgericht einzulegen. Die notwendigen **juristischen Vorarbeiten** in Form eines **Gutachtens** sind bereits erledigt.

Noch hoffen wir aber, gemeinsam mit dem Land eine konsensuale gesetzgeberische Anpassung der Beträge an den tatsächlichen Bedarf zu erzielen.

Dieses Thema aber vor allem die Flüchtlingsproblematik treffen die Städte und Gemeinde in Zeit nach wie vor angespannter Haushalte.

Denn **die Lage der kommunalen Haushalte** bleibt trotz der immer noch guten Konjunkturlage insgesamt **problematisch**. Die erfreuliche Entwicklung bei den Gewerbesteuerereinnahmen und die hohen Schlüsselzuweisungen - in diesem Jahr fast 10 Mrd. Euro - führen nicht zu einer grundlegenden Trendwende.

Das belegen die neuesten Zahlen des statistischen Bundesamtes vom 26.3.2015 zur Entwicklung der Gemeindefinanzen in 2014. Danach verzeichneten die Kommunen im Jahr 2014 bundesweit ein Finanzierungsdefizit von 0,7 Mrd. Euro. Damit **verschlechterte** sich die Finanzlage der Städte und Gemeinden gegenüber dem Jahr 2013 um insgesamt rund **2,2** Milliarden Euro. Dieses Ergebnis ist vor allem deshalb besorgniserregend, da die Kommunen in Deutschland ohnehin schon sparen und von der Substanz leben.

Die schlechte Lage der NRW-Kommunen habe ich bereits beim Thema Flüchtlinge geschildert.

Das eigentlich Dramatische ist: das Ganze findet in Zeiten einer extrem guten Konjunktur und Niedrigzinsphase statt.

Wenn Herr Draghi seine **Gelddruckmaschine** einmal anhalten sollte mit den Konsequenzen steigenden Zinsen und einer Verteuerung des Euros im Vergleich zum Dollar, kann man sich unschwer vorstellen, was dann passieren würde mit den Kassenkrediten und dem Saldo, wenn auch die Einnahmeseite und nicht nur die Ausgabenseite wegbrechen würde.

Und was sind die Ursachen? Explodierende Sozialausgaben (+ 1 Mrd. Euro) und ein stark ansteigender Sachaufwand (+ 0,5 Mrd. Euro).

Diese Feststellung der sich verschärfenden strukturellen Unterfinanzierung der NRW-Kommunen wird auch wieder durch unsere **Haushalsumfrage** bestätigt.

- In diesem Jahr werden – wie im Vorjahr – wieder 144 StGB NRW-Mitgliedskommunen ein HSK aufstellen müssen.
- Einen echten Haushaltsausgleich schaffen lediglich 36 unserer 359 Mitgliedskommunen, also 10 Prozent. Dies ist ein gegenüber 2014 leicht verschlechterter Wert. Im Vorjahr waren es noch 45 Städte und Gemeinden.
- Weitere 179 Kommunen schaffen den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital weiter reduzieren.
- vier kreisangehörige Städte und Gemeinden werden 2015 wahrscheinlich mit der so genannten vorläufigen Haushaltswirtschaft - auch Nothaushaltsrecht genannt leben müssen. Dank des Stärkungspaktes und geänderter haushaltsrechtlicher Normen ist das Nothaushaltsrecht inzwischen wieder eine Ausnahme, auch wenn in 2014 nur noch eine kreisangehörige Nothaus-

haltskommune zu verzeichnen war und insofern wieder ein leichter Anstieg festgestellt werden muss.

- 18 Kommunen haben bereits jetzt das Eigenkapital vollständig aufgezehrt, eine weitere Kommune erwartet die Überschuldung bis 2016.

Und auch die Kassenkredite steigen weiter:

- Zum Jahreswechsel 2014/2015 verzeichneten die NRW-Kommunen einen Kassenkreditstand von 26,66 Mrd. Euro. Dies bedeutet, dass die Kommunen im vergangenen Jahr die Liquiditätskredite um 1,3 Mrd. Euro erhöhen mussten, um laufenden Verwaltungsaufwand zu finanzieren. Die Steigerungsrate hat sich gegenüber dem Vorjahr damit nur leicht abgeschwächt (damals rund 1,5 Mrd. Euro).

Allein diese Zahlen belegen die anhaltende Brisanz.

Die Städte und Gemeinden können nach etlichen Sparrunden häufig nur dadurch reagieren, dass sie die Steuersätze noch weiter anheben. Betroffen sind vor allem die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer.

Nicht nur die stark ansteigenden Flüchtlingszahlen überfordern die kommunalen Kassen, auch der gewaltige Investitionsstau treiben die Kämmerer in die Enge. Deshalb ist das vom Bundeskabinett am 18. März beschlossene **Investitionspaket für die Kommunen** in Höhe von 3,5 Mrd. Euro ein Schritt in die richtige Richtung, insbesondere deshalb, weil ein Drittel dieses Paketes, rund 1,15 Mrd. Euro, nach NRW fließen, wo der Investitionsstau

- beim Breitbandausbau,
- im Verkehr und
- bei Schulen und Kitas

besonders gravierend ist.

Das Investitionspaket verschafft als Einmalaktion aber lediglich eine Verschnaufpause, die strukturellen Probleme werden dadurch nicht gelöst.

Aber nicht nur der Bund muss jetzt schnellst möglich aktiv werden, auch das Land muss weiterhin für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen sorgen.

Mit 9,67 Mrd. Euro Finanzausgleichsmasse stellt das **GFG 2015** zwar einen neuen Rekord auf, allerdings bedeutet dies keine Wohltat des Landes: Wir partizipieren nur an der guten

Steuereinnahmesituation und zwar nur zu 22 %. Der Löwenanteil von 78 % fließt in die Landeskassen.

- Die GFG-Mittel sind kommunales Geld und müssen daher auch für das Land beim Bemühen um die Einhaltung der Schuldenbremse absolut tabu sein.
- Denn schon jetzt reichen die über die Verbundquote von 22 Prozent zur Verfügung gestellten Mittel nicht aus, um die Kommunen angemessen zu finanzieren.

Deshalb gilt:

- Der Verbundsatz muss mittelfristig wieder auf das bis in die 80er Jahre geltende Niveau von 28,5 Prozent aufgestockt werden.
- Der Finanzausgleich darf nicht unter dem Leistungsvorbehalt des Landes stehen,
- denn die kommunalen Aufgaben sind nicht weniger wert als die Landesaufgaben.

Deswegen haben die Kommunalen Spitzenverbände in der Verfassungskommission gefordert:

- den Leistungsfähigkeitsvorbehalt aus der Verfassung zu streichen.

Das GFG 2015 ist nach zahlreichen Diskussionsrunden strukturell im Wesentlichen unverändert geblieben. Es sind einige technische Änderungen vorgenommen worden, um in Zukunft eine gewisse Verstetigung zu erreichen. So sollen:

- die statistischen Grundlagen jährlich aktualisiert werden und
- es soll auf mehrere Statistikjahre ankommen,

so dass die häufig sprunghaften Veränderungen bei der Gewichtung der Haupt- und Nebenansätze hoffentlich der Vergangenheit angehören.

Unseren beiden Hauptforderungen

- Einführung gestaffelter fiktiver Hebesätze und
 - die Abschaffung der Einwohnerveredelung
- werden noch nicht umgesetzt. Sie bleiben auf der Agenda des GFG.

Lassen Sie mich nun ganz kurz zu weiteren Themen kommen, welche derzeit aktuell sind.

Da ist zum einen die Wiedereinführung einer **Sperrklausel** bei den Kommunalwahlen.

Wie Sie wissen, ist seit Aufhebung der Fünf-Prozent-Sperrklausel im Jahre 1999 die Anzahl der politischen Gruppierungen in den Gemeinderäten kontinuierlich gestiegen. Inzwischen gibt es viele Räte mit 6 bis 8 Fraktionen und zahlreichen Einzelratsmitgliedern.

Durch diese Entwicklung werden nicht nur Mehrheits- und Koalitionsbildung erschwert sondern viele Ausschuss- und Ratssitzungen dauern auch bis weit in die Nacht hinein. Durch zahlreiche Einzelanträge von Vertretern der Splitterparteien und Einzelmandatsträgern werden Entscheidungen oft verzögert oder gar verhindert.

Sie wissen aus Ihrer täglichen Ratsarbeit:

- Extrem lange und strapaziöse Sitzungen belasten unmittelbar die Vereinbarkeit des kommunalen Mandats mit Beruf und Familie.
- Deswegen wird es auch immer schwieriger Nachwuchs für das kommunale Ehrenamt zu gewinnen.

Deshalb wird im Landtag über die Wiedereinführung einer Sperrklausel bei den Kommunalwahlen diskutiert.

Jedoch wissen Sie auch, dass dies ein verfassungsrechtlich kompliziertes Unterfangen ist. Denn bis jetzt sind alle Vor-

schläge zur Einführung einer Sperrklausel an den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs NRW und des Bundesverfassungsgerichts gescheitert.

Allen Experten und auch den Landtagsabgeordneten ist klar: Nach den Urteilen aus dem Jahre 1999 und 2008 kommt eine Wiedereinführung der Sperrklausel nur unter engen Voraussetzungen in Betracht.

Durch die Verankerung einer Drei-Prozent-Sperrklausel in den Verfassungen der Stadtstaaten Berlin und Hamburg ist auch in NRW die Idee geboren, die Sperrklausel nicht einfach gesetzlich sondern in der Verfassung zu verankern.

Sowohl die SPD als auch die CDU haben sich in der Verfassungskommission für diese Variante ausgesprochen.

Aber auch eine entsprechende Verfassungsänderung unterliegt natürlich der Kontrolle durch das Verfassungsgericht. Im Gegensatz zur einfach gesetzlichen Regelung reichen bei einer Verankerung in der Verfassung aber schon abstrakte Gefahren für die Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen aus.

Ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ich jetzt Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Kraft zuzuhören fast

vollständig ausgeschöpft habe. Ich könnte jetzt noch über vieles andere berichten, was zurzeit in den Gremien des Verbandes und im Landtag diskutiert wird.

- Z.B. über das **Tariftreuegesetz**. Hier hat eine Evaluation ergeben, dass dieses Gesetz fast nichts bringt außer einer Verteuerung der Aufträge um durchschnittlich 12 %. Unser Ratschlag an die Regierung: Packt dieses bürokratische Monster in die Tonne.
- Ich könnte auch über den Stand des Verfahrens zur **Änderung d es LEP** berichten. Hier finden derzeit viele vertrauliche Gespräche statt, die nach unserer Einschätzung in die richtige Richtung laufen. Da die Gespräch vertraulich sind, kann ich hiervon nichts Konkretes berichten, außer, dass es gut läuft. Ich bin nur gespannt, ob Herr Rimmel diesem neuen LEP dann auch seinen Segen geben wird. Klar ist auch jetzt schon: Aufgrund von über 1.000 Eingaben mit über 10.000 beschriebenen Seiten wird es ein zweites Anhörungsverfahren geben.
- Ich könnte auch berichten über die **Änderung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit** und dabei feststellen, dass alle Forderungen der kommunalen Spitzenverbände - vor allem auch unseres Verbandes - vom Landtag so erfüllt worden sind. Jetzt liegt es fast nur an der Bereitschaft der Kommu-

nen, auf den möglichen Gebieten möglichst intensiv und kostensparend zu kooperieren.

- Das **RVR-Gesetz** liegt auf Halde, nachdem ein Gutachten massive verfassungsrechtliche Zweifel festgestellt hat. Ob dieser Gesetzentwurf jemals das Licht der Welt erblicken wird, ist fraglich. Nach unserer Auffassung ist dieser Entwurf so unnötig wie ein Kropf. Wenn man schon darüber nachdenkt, irgendwann einmal Behörden oder Institutionen abzuschaffen, wäre es sicher der RVR ein gutes Beispiel, über das es sich nachzudenken lohnen würde.
- Der Kampf um die **4. Reinigungsstufe** ist in vollem Gange. Hier möchte Herr Rimmel unter extremer Auslegung bundesrechtlicher Normen, dass wir so genannte Micro Schadstoffe herausfiltern, was im Vergleich zum Nutzen eine unverhältnismäßig große Gebührensteigerung zur Folge hätte. Ob das die Bürger freuen würde, wage ich zu bezweifeln.
- Nach jahrelangem hin und her ist auch das **Rettungsdienstgesetz** verabschiedet worden. Auch hier sind wesentliche Forderungen unseres Verbandes berücksichtigt worden.
- In Sachen **Qualität in Kitas** hat eine Bundeskommission ein Gutachten in Auftrag gegeben, dessen Vorlage erst Ende 2016 erfolgen soll. Das ist auf Deutsch eine Beerdigung 2. Klasse. Vor allem dem unzuständi-

gen Bund ist wohl bewusst geworden, dass derzeit weitere Standardverbesserungen im Kita-Bereich nicht zu finanzieren sind.

Sie sehen, bei uns ist es nicht langweilig, es gibt viele Themen, die wir parallel bearbeiten. Aber auch wir müssen Schwerpunkte setzen, und diese habe ich heute hoffentlich zu Ihrem möglichst großen Verständnis ordentlich vorgetragen.

Etwas Erfreuliches zum Schluss. Deutschland blühen auch weiterhin wirtschaftlich Gute Zeiten. Die führenden Konjunkturforschungsinstitute haben ihre Wachstumsprognose für das laufende Jahr auf 2,1 % des Bruttoinlandsprodukts erhöht. Die Steuern werden also weiter wachsen. Hoffentlich kommen auch die Kommunen in NRW hiervon etwas.